

An die Schlichtungsstelle der ÖNK

Geschäftsstelle:
ÖGIZIN GmbH
Landesgerichtsstraße 20
1010 Wien

ANTRAG AUF DIE DURCHFÜHRUNG EINES SCHLICHTUNGSVERFAHRENS

Sehr geehrte:r Antragsteller:in!

Bitte beachten Sie:

1. Die Schlichtungsstelle entscheidet über Annahme oder Ablehnung Ihres Antrags und teilt Ihnen ihre Entscheidung schriftlich mit. Bei Annahme des Antrages werden Sie über den:die ausgewählte:n Schlichter:in informiert und das Verfahren eingeleitet.

Gleichzeitig wird Ihr Antrag von der Schlichtungsstelle der ÖNK an den anderen Beteiligten mittels Einschreiben mit der Aufforderung weitergeleitet, binnen einer Frist von vier Wochen bekannt zu geben, ob er:sie sich am Schlichtungsverfahren beteiligt. Will der:die andere Beteiligte am Schlichtungsverfahren nicht teilnehmen, stellt die Schlichtungsstelle eine Bestätigung über das Scheitern des Schlichtungsverfahrens aus. In Streitigkeiten wegen Entzugs von Licht oder Luft durch fremde Bäume oder Pflanzen ist mit dieser Bestätigung die Anrufung eines ordentlichen Gerichts möglich.

2. Über den ausgefüllten Antrag hinausgehende Dokumente, Papiere und Unterlagen jeglicher Art werden nicht benötigt. Von Ihnen beigelegte Unterlagen werden, ohne von uns bearbeitet worden zu sein, wieder an Sie retourniert.

Anmerkung: Unterlagen, die für das Verfahren von Belang sind, sind ausschließlich dem Schlichter zu über- geben!

3. Bitte füllen Sie das Antragsformular genau, gewissenhaft und gut leserlich (BLOCKBUCHSTABEN) aus bzw. elektronisch aus. Unvollständige, mangelhafte oder nicht leserlich ausgefüllte Anträge können nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden. Diese müssen zwecks Verbesserung an Sie retourniert werden, wodurch das Verfahren verzögert wird.
4. Ihr Antrag wird erst nach Einlangen der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- auf das Konto (AT70 2011 1283 1636 1900, lautend auf: *ÖGIZIN Schlichtungsstelle des Notariats*) bearbeitet. Diese Gebühr für die Bearbeitung ist eine Pauschalgebühr und wird, unabhängig von einer tatsächlichen Einleitung eines Schlichtungsverfahrens oder dessen Ausgang, nicht retourniert.
5. Mit dem Zeitpunkt des Einlangens der Zustimmung des:der anderen Beteiligten kommt ein Schlichtungsvertrag zwischen dem:der Antragsteller:in bzw. dem:der anderen Beteiligten einerseits und der Schlichtungsstelle andererseits zustande.



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20 | 1010 Wien | T +43 1 402 450 90 | F +43 402 450 91 00 | info@schlichtungsstelle@notar.or.at | ihr-notariat.at

Der Informationspflicht laut Datenschutz-Grundverordnung wird mit folgender Datenschutzerklärung (ihr-notariat.at/oenk-dse) entsprochen. Bei Bedarf ist auch eine postalische Übermittlung möglich.



I. PERSONALANGABEN

1. Antragsteller:in

Name *	Vorname *
Straße, Hausnummer *	PLZ, Ort *
Geburtsdatum *	Telefonnummer *

zweite:r Antragsteller:in (falls vorhanden)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	

2. Andere:r Beteiligte:r

Name *	Vorname *
Straße, Hausnummer *	PLZ, Ort *
Geburtsdatum *	

zweite:r Antragsteller:in (falls vorhanden)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	

* Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann die Schlichtungsstelle der ÖNK Ihren Antrag leider nicht bearbeiten und muss Ihnen diesen zwecks Verbesserung retournieren, was das Schlichtungsverfahren verzögert.





III. GRUNDLAGEN DES SCHLICHTUNGSVERFAHRENS

1. Auf den zwischen der Schlichtungsstelle und den Parteien zustande kommenden Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen anzuwenden.
2. Für alle Rechtstreitigkeiten aus dem zwischen der Schlichtungsstelle und den Beteiligten zustande gekommenen Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche sachliche und örtliche Zuständigkeit des für den Streitwert zuständigen Handelsgerichtes in Wien.

IV. VERFAHRENSKOSTEN

1. Die Abrechnung der Gebühren, Barauslagen und Vorschüsse der Schlichtungsstelle erfolgt nach Maßgabe des Statuts und der Gebührenordnung der Schlichtungsstelle.
2. Die Parteien haften für die Kosten des Verfahrens zur ungeteilten Hand.

V. VERTRETUNG DURCH EINE:N NOTAR:IN, ANWÄLTICHE VERTRETUNG

Sie können sich im Schlichtungsverfahren durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Haben Sie eine:n Notar:in oder eine:n Anwalt:in mit Ihrer Vertretung beauftragt, erfolgen die Zustellungen nur an Ihren ausgewiesene:n Vertreter:in. Ansonsten erfolgen Zustellungen und Ladungen nur an Sie selbst.

Sind Sie in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits durch eine:n Notar:in oder Rechtsanwält:in vertreten?

Ja

Nein

Falls ja, durch wen?

Name und Anschrift des:der bevollmächtigen Vertreter:in

Ist der:die andere Beteiligte in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits durch eine:n Notar:in oder Rechtsanwält:in vertreten?

Ja

Nein

Falls ja, durch wen?

Name und Anschrift des:der bevollmächtigen Vertreter:in



II. SCHLICHTUNGSGEGENSTAND

Ich stelle einen Schlichtungsantrag

- aufgrund des Zivilrechts-Änderungsgesetzes 2004 (§ 364 Abs. 3 ABGB; im Zusammenhang mit Entzug von Licht oder Luft durch fremde Bäume oder Pflanzen)

Sachverhaltsdarstellung (falls Sie über die notwendigen Informationen verfügen, bitten wir Sie den Sachverhalt so detailliert wie möglich zu beschreiben):

1. Angaben zu Ihrem Grundstück

Genauere Adresse Ihres Grundstückes *

Grundbuch, Einlagezahl

2. Angaben zum Grundstück des:der anderen Beteiligten

Genauere Adresse Ihres Grundstückes *

Grundbuch, Einlagezahl

Begründung/Kurze Sachverhaltsdarstellung*:

* Pflichtfeld



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20 | 1010 Wien | T +43 1 402 450 90 | F +43 402 450 91 00 | info@schlichtungsstelle@notar.or.at | ihr-notariat.at

Der Informationspflicht laut Datenschutz-Grundverordnung wird mit folgender Datenschutzerklärung (ihr-notariat.at/oenk-dse) entsprochen.
Bei Bedarf ist auch eine postalische Übermittlung möglich.



ODER

wegen eines anderen Streitgegenstandes

Behaupteter Anspruch/Gegenstand des Begehrens* (z.B. Zahlung eines bestimmten Geldbetrages, Widerruf ehrverletzender Äußerungen):

Begründung/Kurze Sachverhaltsdarstellung*:

* Pflichtfeld



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20 | 1010 Wien | T +43 1 402 450 90 | F +43 402 450 91 00 | info@schlichtungsstelle@notar.or.at | ihr-notariat.at

Der Informationspflicht laut Datenschutz-Grundverordnung wird mit folgender Datenschutzerklärung (ihr-notariat.at/oenk-dse) entsprochen.
Bei Bedarf ist auch eine postalische Übermittlung möglich.



Die Durchführung des Schlichtungsverfahrens zwischen den im Abschnitt 1. genannten Parteien wegen des in Abschnitt II. bezeichneten Schlichtungsgegenstandes wird hiermit beantragt.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zu Kenntnis, dass die ÖGIZIN GmbH für eventuelle Schäden, die aus unrichtigen Angaben resultieren nicht haftbar gemacht werden kann, vielmehr kann sich diese bei Schäden, die ihr ihrerseits durch unrichtige Angaben entstanden sind, bei dem:n Antragssteller:innen schad- und klaglos halten.

Ich habe die beiliegenden Statuten und die Gebührenordnung gelesen und nehme zur Kenntnis, dass diese einen integrierenden Bestandteil der zwischen mir und der Schlichtungsstelle zustande kommenden Vereinbarung darstellen. Abrufbar sind diese Unterlagen auch im Internet unter: www.ihr-notariat.at.

Ort, Datum, Unterschrift des:der Antragsteller:in

Stand Juni 2004

Beilagen:
Statut der Schlichtungsstelle der ÖNK
Gebührenordnung der Schlichtungsstelle der ÖNK
Liste der bei der ÖNK eingetragenen Schlichter:innen

